

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 176/1992

Sitzung vom 5. August 1992

**2426. Postulat**

Die Kantonsräte Roland Brunner, Rheinau, und Peter Oser, Fischenthal, hatten am 15. Juni 1992 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zur längerfristigen Sicherstellung des Bahnbetriebs der S 29 Winterthur-Stein a. Rh. zu prüfen.

Im Vordergrund soll eine Beteiligung gemäss § 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr beim Erwerb von vier bis fünf Leichttriebwagen stehen, damit der Betrieb flexibel dem stark schwankenden Verkehrsaufkommen angepasst werden kann. Angepasste Transportgefässe werden den Kostendeckungsgrad auf der schon stark modernisierten Bahnstrecke nachhaltig verbessern.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Roland Brunner, Rheinau, und Peter Oser, Fischenthal, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Anfrage KR Nr. 145/1992 bereits zur Frage des Erhalts einer Bahnlinie und zu den Massnahmen für die S 29 Winterthur-Stein a. Rh. Stellung genommen.

Die SBB beabsichtigen, die im Betrieb teuren Züge «Chiquitas» der S 29 durch «Neue Pendelzüge» (NPZ) zu ersetzen. Die Betriebskosten der NPZ sind wesentlich niedriger. Ein Einsatz von Leichttriebwagen anstelle der NPZ bringt keine weiteren wirtschaftlichen Vorteile.

Die Gewährung eines staatlichen Investitionsbeitrags an die SBB zum Erwerb von Leichttriebwagen würde die Grenzkosten und damit die Linienerfolgsrechnung Winterthur-Stein a. Rh. nicht nachhaltig beeinflussen, weil Abschreibungen und Zinsen nicht in diese Berechnungen eingehen.

Bei einem Einsatz von Leichttriebwagen anstelle von Pendelzügen könnten die Transportkapazitäten flexibler an das stark schwankende Verkehrsaufkommen angepasst werden. Bestimmte leistungsabhängige Kosten, wie die Unterhaltskosten, wären niedriger. Diesen Kosteneinsparungen stünden jedoch zusätzliche Kosten für das Rangieren gegenüber. Der Betrieb von nur vier bis fünf Leichttriebwagen, wie sie die SBB in ihrem Netz sonst nirgends einsetzen, würde ein besonderes Unterhaltskonzept und ein weiteres Lager an Reparaturteilen erfordern. Dies würde die Unterhaltskosten zusätzlich belasten. Der Einsatz von Leichttriebwagen stellt daher keine Massnahme zur längerfristigen Sicherstellung des Bahnbetriebs der S 29 Winterthur-Stein a. Rh. dar.

Eine kantonale Subventionierung der Bahnlinie Winterthur-Stein a. Rh. ist aber hinsichtlich der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen auch aus staatspolitischen Gründen abzulehnen. Die im SBB- und im Transportgesetz des Bundes festgelegte Aufgabenteilung zwischen Bund, SBB und Dritten würde verwischt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR Nr. 176/1992 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, den Zürcher Verkehrsverbund sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 5. August 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**